

Sitzung vom 5. April 2017

310. Anfrage (Vorzeitige Ausschreibung von Verwaltungsrats- und Spitalratsitzen für die PUK und die ipw)

Die Kantonsräte Daniel Frei, Niederhasli, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Andreas Daurü, Winterthur, haben am 31. Januar 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Inserat in der Sonntagszeitung vom 29. Januar 2017 sucht der Kanton Zürich per 1. Januar 2018 Spitalrats- und Verwaltungsratspräsidien sowie Spitalrats- und Verwaltungsratsmitglieder für die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) sowie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur/Zürcher Unterland. Mit der Rekrutierung beauftragt ist die Firma Level Consulting AG. Die kantonale Volksabstimmung über die Verselbständigung der PUK und der ipw findet jedoch erst am 21. Mai 2017 statt. Die Stellenausschreibung erfolgt also bereits vor dem Volksentscheid, der die Voraussetzung für die Schaffung dieser Spitalrats- und Verwaltungsratsitze überhaupt erst schaffen würde. Der Ausgang der Volksabstimmung ist offen. Ein zwingender formaler Grund für eine vorzeitige Stellenausschreibung liegt nicht vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt diese Ausschreibung mit Wissen des Regierungsrates?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausschreibung aus demokratiepolitischer und rechtlicher Perspektive?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass mit dieser Ausschreibung ein zustimmender Volksentscheid de facto bereits vorausgesetzt wird und Steuermittel für eine Rekrutierung eingesetzt werden, für welche die notwendige Grundlage überhaupt noch nicht vorhanden ist?
4. Welche Gründe führen zu dieser vorzeitigen Ausschreibung? Warum wurde nicht einfach bis nach dem erfolgten Volksentscheid zugewartet?
5. Was ist der Grund für die Auftragserteilung an eine externe Firma? Wieviel bezahlt der Kanton für diesen Auftrag?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Frei, Niederhasli, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Andreas Daurù, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ausschreibung erfolgte mit Wissen des Regierungsrates, denn der Gesundheitsdirektor setzte den Regierungsrat am 7. Dezember 2016 darüber in Kenntnis.

Zu Fragen 2 und 4:

Die Gesundheitsdirektion gab die Ausschreibung vor der Referendumsabstimmung in Auftrag, um den Willen des Gesetzgebers zeitgerecht umsetzen zu können. Denn der Kantonsrat stimmte der Gesetzesvorlage des Regierungsrates betreffend die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) AG zwar zu, änderte sie aber dahingehend, dass die Wahl der (allfälligen) künftigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte der ipw AG der Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. Bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) zeichnet sich ab, dass der Kantonsrat eine analoge Regelung treffen wird (vgl. Vorlage 5259). Dadurch steigt der Zeitbedarf für das Wahlverfahren, wird doch die Beratung in der Kommission und im Plenum des Kantonsrates mehrere Monate beanspruchen. Es war seit Beginn der Projekte und ist auch heute noch das Ziel, die Verselbstständigung beider Betriebe auf den 1. Januar 2018 zu vollziehen. Würde mit der Ausschreibung bis nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zugewartet, wäre dieses Ziel nicht mehr zu erreichen.

Der Gesundheitsdirektor informierte den Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 18. Januar 2017 darüber, dass die Rekrutierung der strategischen Gremien demnächst ausgeschrieben würde.

In der Einleitung des Inserats wird auf die besonderen Umstände in zeitlicher Hinsicht und den Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten hingewiesen: «Der Kantonrat resp. das Zürcher Stimmvolk entscheiden im Frühjahr 2017 über die Verselbstständigung von zwei noch der Zentralverwaltung angegliederten kantonalen psychiatrischen Kliniken. Um im Falle einer Annahme der Vorlagen die Umsetzung zeitnah sicherzustellen, sollen die neuen strategischen Führungsgremien per 1. Januar 2018 personell konstituiert sein.» Damit wurde klar auf den Vorbehalt der endgültigen Annahme der beiden Gesetzesvorlagen aufmerksam gemacht, weshalb mit der vorzeitigen Ausschreibung keiner der vorgese-

henen Entscheidungsschritte vorweggenommen wurde. Sowohl demokratiapolitisch (aufseiten des Gesetzgebers und der Stimmenden) als auch rechtlich (aufseiten der Kandidatinnen und Kandidaten) ist das Vorgehen nicht zu beanstanden.

Zu Frage 3:

Mit der Ausschreibung nahm die Gesundheitsdirektion weder einen Entscheid vorweg noch setzte sie einen solchen voraus. Bei allen grösseren Gesetzesvorhaben sind Vorarbeiten notwendig, die mit einem bestimmten Aufwand verbunden sind. Es gehört zum demokratischen Prozess, dass im Falle einer Ablehnung durch den Gesetzgeber oder die Stimmberechtigten gewisse Aufwendungen vergebens waren und abzuschreiben sind.

Zu Frage 5:

Die Rekrutierung von je sieben Spitalrätinnen und Spitalräten bzw. Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten ist keine einfache Aufgabe. Es muss gewährleistet sein, dass die betreffenden Personen über genügend Fachwissen und über persönliche Eignung für das Amt verfügen. Zudem muss das Gremium als Ganzes so zusammengesetzt werden, dass die Mitglieder von der Persönlichkeit her zusammenpassen. Dazu ist eine breit angelegte Suche notwendig, die vorzugsweise gleichzeitig mit einer Ausschreibung und einer Ansprache von bestimmten Zielpersonen angegangen wird. Um dieses Verfahren professionell abzuwickeln, beauftragte die Gesundheitsdirektion ein Unternehmen, das über einen sehr guten Ruf im Bereich Kaderrekrutierung in der Gesundheitsbranche verfügt. Die Rekrutierung soll transparent und unabhängig erfolgen. Die Kosten für diesen Prozess belaufen sich auf Fr. 120 000, was im üblichen Rahmen für solche Aufträge liegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi